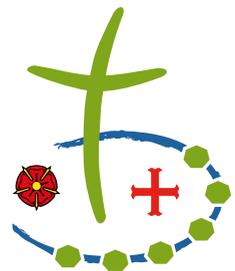




Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

St. Marien Lügde,
St. Georg Bad Pyrmont,
St. Michael Falkenhagen,
St. Martin Blomberg,
Heilig Kreuz Horn-Bad Meinberg,
St. Joseph und St. Laurentius Schieder-Schwalenberg



Pastoraler Raum
Südlippe-Pyrmont

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|------|
| 1. | Vorwort | 3 |
| 2. | Risikoanalyse | 3 |
| 3. | Institutionelles Schutzkonzept | 4 |
| 3.1 | Persönliche Eignung von Mitarbeitenden | 4-5 |
| 3.2 | Führungszeugnis | 5 |
| 3.3 | Aus- und Fortbildung | 6 |
| 3.4 | Verhaltenskodex | 7-10 |
| 3.5 | Meldungen | 11 |
| 3.6 | Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen | 13 |
| 3.7 | Qualitätsmanagement | 13 |
| | Salvatorische Klausel | 14 |
| 4. | Anhänge: | |
| a. | Ansprechstellen | 15 |
| b. | Handlungsleitfäden | 18 |
| c. | Dokumentation | 22 |
| d. | Verhaltenskodex | 25 |
| e. | Selbstauskunftserklärung | 29 |

1. Vorwort

Den Richtlinien der ‚Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn‘ gemäß legen wir für den Pastoralen Raum Südlippe-Pyrmont ein Institutionelles Schutzkonzept vor.

Ziel dieses Konzeptes ist, unseren Pastoralen Raum zu einem sicheren Ort zu machen, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen und sie in ihrer Entwicklung bzw. Weiterentwicklung positiv zu bestärken und zu unterstützen – durch eine Förderung der Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung.

Im Bestreben, unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden, haben wir, eine Gruppe von Ehrenamtlichen aus allen Pfarreien des Pastoralen Raumes, gemeinsam mit der Präventionsfachkraft des Pastoralen Raumes dafür das folgende Institutionelle Schutzkonzept erarbeitet; auch Anregungen aus den Gruppen des Pastoralen Raumes, mit denen wir vorab gesprochen haben, sind in das Konzept eingeflossen.

2. Risikoanalyse

Voraussetzung der Erstellung dieses Schutzkonzeptes war eine Risikoanalyse. Diese diente der Reflexion gängiger Verhaltensweisen und Praktiken kirchlicher Gruppen.

Begonnen wurde mit einer Aufstellung, welche für das Schutzkonzept relevanten Gruppen und Personen es im Pastoralen Raum Südlippe-Pyrmont gibt.

Diese, aber auch Gruppen, die aktuell nicht mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, wurden ebenfalls angesprochen, um das Thema überall präsent zu machen, eine allgemeine Kultur der Achtsamkeit zu stärken und mögliche Risiken nicht zu übersehen, auch für den Fall, dass diese Gruppen zum Beispiel in Zukunft doch Angebote für unbegleitete Kinder, Jugendliche / schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene bieten.

Exemplarische Gespräche erfolgten mit Ehren- und Hauptamtlichen. Teil hiervon war eine freie Reflexion der Situation sowie auch ein gezieltes Fragen nach Sicherheit, Risiken, bestehenden Regeln und Vorschlägen für einen Verhaltenskodex.

In einem weiteren Schritt erfolgte jeweils durch eine Delegation des Teams für das Institutionelle Schutzkonzept die Begehung aller kirchlichen Räumlichkeiten, um Sicherheitsrisiken und Verbesserungsmöglichkeiten vor Ort zu erkennen. Die Ergebnisse wurden dem Rechtsträger mitgeteilt.

Die Ergebnisse der Überlegungen in der Gruppe für das Institutionelle Schutzkonzept und die der Gespräche mit den Gruppen bilden die Grundlage für das erstellte Schutzkonzept. Im Fokus stand dabei die Abschätzung des Risikos, auch durch Reflexion der Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (z.B. aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, sozialen Faktoren) sowie der Risikoorte.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Das Institutionelle Schutzkonzept systematisiert die Bemühungen des Pastoralen Raumes um Schutz vor (sexualisierter) Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Das Schutzkonzept thematisiert individuelle, aber auch institutionelle Faktoren, die alle wichtig sind, um dazu beizutragen, die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu schützen.

Das Schutzkonzept gilt für alle Gruppen und Personen des Pastoralen Raumes Südlippe-Pyrmont. Es gilt nicht automatisch für Verbände, diese können sich aber dem Schutzkonzept anschließen oder dem Schutzkonzept ihres Dachverbandes – bei Nutzung der Räumlichkeiten der Pfarrei oder Zusammenarbeit ist eines von beidem Pflicht. Das Schutzkonzept gilt analog auch für Drittgruppen oder bei Vereinbarungen des Rechtsträgers gegenüber Privatleuten. Der Rechtsträger legt entsprechende Standards fest und informiert darüber.

Die Verwirklichung und Weiterentwicklung erfolgt durch die Personen und Gruppen in unserem Pastoralen Raum. Dazu gehören das Pastorale Personal, die Angestellten, Ehrenamtlichen und die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und deren Sorgeberechtigten und alle Personen (in den Gemeinden) die betroffen sind oder mitarbeiten.

Die untenstehenden Punkte sollen dies gewährleisten und unseren Pastoralen Raum Südlippe-Pyrmont so zu einem immer sichereren Ort für Kinder, Jugendliche und Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene machen.

3.1 Persönliche Eignungen von Mitarbeitenden

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Pastoralraum Südlippe-Pyrmont mit seinen angeschlossenen Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisiert der Rechtsträger der Pfarrei in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft immer wieder die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und die Bedeutung eines grenzachtenden Umgangs. Jede Gruppierung und Einrichtung benennt eine/n feste/n Ansprechpartner/in für die Präventionsfachkraft und teilt diese mit. Dies kann, muss aber nicht notwendig der Leiter/die Leiterin der Gruppe sein.

Dazu gehört auch, dass neu hinzukommende Personen, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen leitend (d.h. auch: regelmäßige Begleitung einer Gruppenstunde als Leiter/in) mitarbeiten, durch die jeweilige Gruppenleitung auf das Thema ‚sexualisierte Gewalt‘ und Prävention angesprochen und auf die entsprechenden Präventionsschulungen (siehe Punkt 3.3 „Aus- und Fortbildung“) und das Beschwerdemanagement (siehe Punkt 3.5 „Meldungen“) aufmerksam gemacht werden. Darüber hinaus wird ihnen der Verhaltenskodex erklärt und ggf. mit der Selbstauskunftserklärung zur Zustimmung/Unterschrift vorgelegt. Diese Unterlagen werden dann zusammen mit den Kontaktdaten des/der Neuen an das entsprechende Pfarrbüro weitergeleitet. Neue ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sollen zunächst in Begleitung durch die Gruppenleitung in die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eingeführt werden.

Ziele sind:

- Wir machen deutlich, dass sexualisierte Gewalt in unserem Pastoralen Raum kein Tabuthema ist
- Wir treten konsequent für eine grenzachtende und wertschätzende Haltung ein
- Wir achten auf respektvollen Umgang und ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten
- Bei all diesen Punkten und insbesondere bei Schwierigkeiten stehen die Präventionsfachkraft und das den Gruppen zugeordnete pastorale Personal als Ansprechpartner zur Verfügung.

3.2 Führungszeugnis

In unserem Pastoralen Raum Südlippe-Pyrmont werden keine Haupt- oder Ehrenamtlichen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in §2 Absatz 5 oder 6¹ genannten Straftat lt StGB verurteilt sind.

Hauptberuflich Mitarbeitende und Angestellte in Teilzeit müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (dem Gemeindeverband / der Abteilung (Pastorales) Personal im Generalvikariat Paderborn).

Darüber hinaus sind diese verpflichtet, eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben.

Bei Ehrenamtlichen gilt beides für einige Gruppen in Kontakt mit oder in Verantwortung für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Dies wird durch den Rechtsträger festgelegt und den entsprechenden Gruppen/Personen mitgeteilt.

Diese Maßnahmen gelten auch für Verbände, die in unseren Einrichtungen aktiv sind (sofern sie dem Schutzkonzept beigetreten sind und mit diesen Gruppen arbeiten), sowie für Ehrenamtliche, die sporadisch bei Veranstaltungen oder Gruppen in diesem Sinn mitarbeiten (z.B. als Betreuer/innen bei Fahrten mit diesen unbegleiteten Zielgruppen mit Übernachtungen, auch einmalig). Dies wird diesen Gruppen entsprechend mitgeteilt.

Im Verhaltenskodex erklärt der/die Unterschreibende seine/ihre Zustimmung zum Verhaltenskodex und den dahinterstehenden Werten; er/sie erklärt sich auch bereit, den Kodex bei der Arbeit im Pastoralen Raum zu beherzigen. In der Selbstauskunftserklärung versichert der-/diejenige, dass er oder sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt im oben genannten Sinn rechtskräftig verurteilt ist. Für den Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen ihn oder sie, ist er oder sie verpflichtet, dies dem Leiter des Pastoralen Raumes umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und in einem verschlossenen Aktenschrank im Pfarrbüro aufbewahrt.

¹ Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen des Erzbistums Paderborn 2022

Es gelten außerdem Maßnahmen zur Fortbildung:

3.3 Aus- und Fortbildung

Alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die auf dem Gebiet und im Auftrag der Pfarreien des Pastoralen Raumes Südlippe-Pyrmont tätig sind, sind in ihrer Arbeit/ ihrem Aufgabenfeld für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert. Sie verfügen über ein entsprechendes Basiswissen und haben eine notwendige Handlungssicherheit auch durch entsprechende Schulungen für Prävention nach den Maßgaben der DBK bzw. des Erzbistums Paderborn.

Für Pastorales Personal ist immer die „Intensivschulung“ (z.Z. 12 Std.) verpflichtend. Für Angestellte ist immer die Schulung „Basis“ (z.Z. 3 Std.) verpflichtend, unabhängig vom Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Ehrenamtliche, die in geringem Umfang mit unbegleiteten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, absolvieren eine Schulung „Basis“ nach den aktuellen Vorgaben des Erzbistums Paderborn (z.Z. 3 Std.). Sie werden mit Beginn ihrer ehrenamtlichen Aufgabe durch die Gruppenverantwortlichen auf diese Verpflichtung hingewiesen. Zusätzlich werden die Gruppen darüber durch den Rechtsträger in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft informiert.

Für Ehrenamtliche, die in höherer Intensität mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gilt nach den Vorgaben des Erzbistums Paderborn eine intensivere, die sog. „Basisplus-Schulung“ (z.Z. 6 Std.). Dies gilt ebenfalls für Personen, die – auch einmalig - Fahrten oder Veranstaltungen begleiten, bei denen Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ohne Begleitung eines derer Sorgeberechtigten vorkommen. Dies ist bei der Planung langfristig zu berücksichtigen. Die Gruppenverantwortlichen/ Personen, für die das gilt, werden vom Rechtsträger bzw. der Präventionsfachkraft darüber informiert.

Wir sind der Überzeugung, dass die in den Schulungen vermittelten Informationen hilfreich sind, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und um in einem Verdachtsfall die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Daher werden alle Ehrenamtlichen dazu eingeladen, auch wenn keine unmittelbare Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei besteht.

Diese Maßnahmen werden nach spätestens 5 Jahren durch eine Vertiefungsveranstaltung für Angestellte und Ehrenamtliche vertieft (in der Regel 3 Std.). Der für die Umsetzung des Konzeptes verantwortliche Rechtsträger kontrolliert und dokumentiert dies in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft und lädt dazu ein.

In den Pfarreien wird durch den Rechtsträger bzw. die Präventionsfachkraft in geeigneter Form auf Informationsveranstaltungen und Veröffentlichungen hingewiesen.

Der Rechtsträger legt die jeweiligen Standards als allgemeine Kriterien und für die jeweiligen Gruppen fest. Wenn sich etwas an der Arbeit der Gruppen ändert, wird die Präventionsfachkraft in Abstimmung mit dem Pfarrer durch den Rechtsträger ermächtigt, diese Standards für die Gruppen auf der Grundlage der Beschlüsse anzupassen.

Mit dem Beschluss des Rechtsträgers sind diese für alle Betroffenen bindend. Der Rechtsträger sorgt für die Einhaltung.

Diese Maßnahmen werden im fünfjährigen Rhythmus wiederholt.

Der Rechtsträger weist in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft die Gruppen regelmäßig darauf hin, das Thema Prävention / Schulungen / Meldewege usw. in den Gruppen (auch gegenüber Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und deren Sorgeberechtigten) wiederholt zu thematisieren. Dies gilt für alle Gruppen, besonders aber für Verantwortliche in Gruppen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

3.4 Verhaltenskodex

Ziel der katholischen Kirche und ihrer Caritas ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes, einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.² Wir tun dies in Sprache und Wortwahl, im Achten auf ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz und im grenzachtenden Umgang mit Körperkontakt und Intimsphäre. Unsere Haltung zeigt sich auch im Umgang mit Medien und in einem angemessenen Umgang mit Disziplinierungsmaßnahmen.

Hinweis: Aufzählungen von Beispielen sind nicht abschließend.

Sprache und Wortwahl:

Unser sprachlicher Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir verpflichten uns zu folgenden Verhaltensweisen:

- Wir pflegen einen angemessenen, wertschätzenden und respektvollen Umgangston, besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Wir beschimpfen niemanden.
- Wir schreien niemanden an.

² Vgl. Präventionsordnung Erzbistum Paderborn.

Hier ist immer die Arbeit / sind die Aktivitäten des Pastoralen Raumes Südlippe-Pyrmont gemeint, ehrenamtlich oder hauptamtlich. Hierzu zählen „offizielle“ Aktivitäten durch die Hauptamtlichen, die Angestellten des Erzbistums in den Institutionen unseres Pastoralen Raumes und durch die Ehrenamtlichen, aber auch außerhalb des Pastoralen Raumes, wenn es sich bspw. um offizielle Fahrten des Pastoralen Raumes handelt. Dies gilt nicht für private Treffen von Gläubigen der Pfarrei, es sei denn, es handelt sich um Treffen von durch die Pfarrei beauftragten Personen / Gruppen in Privaträumen (z.B. Kommunionvorbereitung in Privaträumen).

- Wir drücken uns klar und verständlich, altersgemäß und entsprechend der Entwicklung der uns Anvertrauten aus (z.B. keine Ironie gegenüber Kindern).
- Wir bemühen uns um einen respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen untereinander, helfen dabei und thematisieren Verstöße.

Nähe und Distanz:

Wir gestalten den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen so, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz gewährleistet ist. Dafür schaffen wir z.B. folgende Voraussetzungen:

- Wir achten ein „Nein“
- Wir bemühen uns um einen sensiblen und transparenten Umgang.
- Wir vermeiden geplante I:I Situationen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Bei bestehenden geplanten I:I Situationen in unseren Angeboten mit diesen überlegen wir, wie wir diese umgestalten können (wie zum Beispiel bei den Beichten im Rahmen der Sakramentenvorbereitung geschehen). Wir gehen transparent gegenüber Sorgeberechtigten und dem Pastoralteam mit für uns erforderlichen regelmäßigen I:I Situationen um und informieren darüber die Präventionskraft.
- Wir machen keine *persönlichen* Geschenke im Rahmen unserer Arbeit im Pastoralen Raum gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Wenn Geschenke gemacht werden, herrscht prinzipiell Gleichbehandlung bzw. ein angemessener und transparent gestalteter Zusammenhang. Geschenke dürfen niemals gemacht werden, wenn dies jemanden in Abhängigkeit bringen kann.

Körperkontakt und Intimsphäre:

Wir unterlassen jede Form von Grenzverletzung bei Körperkontakt und Intimsphäre. Wir bemühen uns, auf jede Grenzverletzung zu achten und auf diese angemessen zu reagieren.

Beispiele:

- Kein Körperkontakt gegen den erklärten Willen des Kindes, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, es sei denn, es handelt sich um einen (medizinischen) Notfall. Die Kinder, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestimmen die Nähe zu ihnen. Wir respektieren das individuelle Schamgefühl. Grundfrage: Möchte ich den Körperkontakt oder die andere Person? (Hat jemand danach gefragt / habe ich gefragt, ob ich helfen kann, z.B. beim Helfen beim Zurechtrücken der Messdienerkleidung?).
- Bei Fahrten achten wir im Vorfeld und vor Ort darauf, dass alle Teilnehmer/innen die Möglichkeit haben, sich auch allein umziehen zu können. Kinder/ Jugendliche/schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Leiter/innen und Begleiter/innen ziehen sich nicht

gleichzeitig im selben Raum um. In Jugendherbergen z.B. duschen alle Begleitpersonen ausschließlich getrennt von den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

- Wenn wir Grenzverletzungen beobachten, gehen wir dazwischen und klären die Situation; wenn uns von Grenzverletzungen berichtet wird, greifen wir ebenfalls klärend ein und machen die bestehenden Regeln klar (siehe auch Handlungswege im Anhang). Im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt, von dem wir Kenntnis erlangen, suchen wir uns fachliche (professionelle) Unterstützung. Im Anhang unseres Institutionellen Schutzkonzeptes sind Handlungsleitfäden, Stellen der Unterstützung und eine Hilfe zur Dokumentation aufgelistet, die wir unter Beachtung des Opferschutzes befolgen.

Medien:

Die Auswahl von Arbeitsmaterial, Computersoftware, Filmen und Spielen hat pädagogisch verantwortlich und altersgerecht zu erfolgen. Insbesondere ist das geltende Recht zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu beachten.

Wir fotografieren im Rahmen unserer Aktivitäten kein Kind, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegen seinen Willen und bemühen uns darum, dass dies auch untereinander eingehalten wird. Dies gilt insbesondere für die Verbreitung von Medien über soziale Netzwerke. Es gelten das Recht am eigenen Bild und das Kirchliche Datenschutzgesetz.

Hierüber informieren wir regelmäßig, insbesondere vor Fahrten.

Wir machen allen Teilnehmer/innen und Sorgeberechtigten deutlich, dass insbesondere Folgendes nicht gemacht wird bzw. verboten ist, kontrollieren es soweit möglich und schreiten bei Zuwiderhandlung aktiv ein:

- Fotografieren und Filmen von Teilnehmer/innen in Situationen, die Scham verursachen können (z.B.: alkoholisiert->hilflos, unbekleidet, schlafend, traumatisiert...).
- Verbreiten von Filmen und Fotos von Teilnehmern/Teilnehmerinnen in sozialen Medien gegen ihren Willen, Bearbeiten und zur Verfügung stellen von Videos oder Fotos in demütigender Absicht.

Disziplinierungsmaßnahmen:

- Wir vereinbaren mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Beginn von Aktivitäten und Fahrten gemeinsame Regeln und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln und teilen diese den Sorgeberechtigten mit.
- Wir verzichten auf erniedrigende Bestrafungen von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowohl sprachlich als auch in der Wahl der Sanktionen. Erzieherische Maßnahmen müssen angemessen gestaltet sein und in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen.

- Zuwiderhandlungen gegen den Verhaltenskodex werden in der Gruppe, in der sie auftreten, besprochen; hierzu kann ein Mitglied des Pastoralteams, insbesondere die Präventionsfachkraft hinzugezogen werden. Verantwortlich für die Ehrenamtlichen in der Pfarrei ist der Rechtsträger. Je nach Schwere bzw. Häufigkeit von Verstößen entscheidet der Pfarrer über das weitere Vorgehen.
- Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gelten die ‚Handlungswege‘ dieses Schutzkonzeptes

Der Verhaltenskodex wurde nach den Vorgaben des Erzbistums Paderborn erarbeitet. An der Erarbeitung des Schutzkonzeptes, bzw. Verhaltenskodex haben mitgewirkt:

ISK-Team (Präventionsfachkraft, Ehrenamtliche), Gruppen in den Pfarreien, die mit Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Ehrenamtlichen arbeiten, Rechtsträger, Pastoralverbundsrat des Pastoralen Raumes, die Pfarrgemeinderäte, der Pfarrer (Leiter des Pastoralen Raumes), Pastoralteam.

Der Rechtsträger dokumentiert die eigene Zustimmung zum Verhaltenskodex und zum Schutzkonzept.

Der Verhaltenskodex wird von allen Haupt- und Ehrenamtlichen im Pastoralen Raum, die leitend/begleitend im Pastoralen Raum tätig sind, unterschrieben. Hierzu zählen Leitung/Vertretung einer Gruppe, sowie alle (Beg-)leitungen bspw. einer Messdiener/innengruppe oder vergleichbaren Gruppen mit diesen Zielgruppen. Die Zustimmung wird ebenfalls von Leitungen/Vertretungen eingeholt, die nicht unmittelbar mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten, da es dem Pastoralen Raum ein Anliegen ist, dass alle Gruppen, die sich auf seinem Gebiet aufhalten, diesen Zielen (auch analog gegenüber Erwachsenen) verpflichtet fühlen, da es Kontakte zu Kindern/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen des Pastoralen Raumes immer geben kann (z.B. auch, wenn jemand aus der Gruppe schutzbedürftig wird oder sich die Ausrichtung der Gruppe ändert) und da es gegenüber diesen Gruppen zu Offenbarungen sexualisierter Gewalt kommen kann. Alle Gruppen werden nach bindendem Beschluß durch den Rechtsträger darauf hingewiesen. Die Nachhaltung erfolgt durch den Rechtsträger.

3.5 Meldungen

Wir betrachten Rückmeldungen gegenüber unserer Arbeit in den verschiedenen Bereichen unseres Pastoralen Raumes (gegenüber Personen, Gruppen, Institutionen) allgemein als Möglichkeit, das eigene und institutionelle Handeln zu reflektieren, zu verbessern und so angemessener auf andere Menschen eingehen zu können. Dafür und insbesondere in Bezug auf Prävention und Verdacht auf sexualisierte Gewalt ist wichtig:

- Eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und Fehlersensibilität in Bezug auf persönliche Faktoren sowie auf die der Gruppe und der Institution – im Sinne der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Hierdurch soll eine „Kultur des Sagen-Könnens“ gewährleistet werden, in der sich anderen anvertraut werden kann, besonders, wenn der Verdacht auf sexualisierte Gewalt besteht.
- Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene müssen um ihre Rechte und die sie schützenden Strukturen wissen. Die Leitungen der Gruppen vermitteln dieses Wissen (siehe unten) an die Kinder/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und deren Sorgeberechtigte. Die Präventionsfachkraft und das Leitungsteam unterstützen dabei und helfen, die Informationen in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- Dafür ist wichtig zu wissen, wer in den Gruppen Leiter/in bzw. Ansprechpartner/in ist. Dies wird dem Pastoralteam und auch die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und deren Sorgeberechtigten durch die Gruppen bekannt gemacht.
- Zur Information sollen in den Pfarrheimen Plakate aushängen, die Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in angemessener Weise erklären, dass und wo sie sich - auch außerhalb der Gruppentermine - melden können, z.B. bei Unbehagen in Bezug auf die Gruppe, aber auch generell bei allem, was sie mitteilen möchten. Die Sorgeberechtigten werden angemessen einbezogen.
- Meldungen sind bei den jeweiligen Leiterinnen und Leitern einer Gruppe möglich, bei der Präventionsfachkraft des Pastoralteams, beim Pfarrer, bei jedem Mitglied des Pastoralteams, bei den Pfarrbüros - persönlich, telefonisch, postalisch, digital (Kontakte siehe Anhang- Ansprechstellen und auf www.kath-slp.de/praevention) und werden dort entsprechend bearbeitet (z.B. bei Hinweisen zu Gruppenstunden usw.)
- Zur Erhöhung der Handlungssicherheit der (ehrenamtlich) Mitarbeitenden, die sich im Fall der Mitteilung einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, wurden entsprechende Handlungsleitfäden (siehe Anhang) entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.
- Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen bzgl. (sexualisierter) Gewalt durch Haupt- oder Ehrenamtliche im Kontext der Arbeit in unserem Pastoralen Raum erhalten, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft und einen Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn zu melden (Kontakt „Ansprechstellen“ in diesem Dokument, bitte auch die Handlungswege im Anhang beachten).

- Hierbei ist der Opferschutz zu beachten, d.h. weitere Schritte dürfen ausschließlich in Absprache mit dem-/derjenigen, der/die sich ihnen anvertraut hat, geschehen
- Zur Unterstützung können die Ansprechstellen und/oder die Präventionsfachkraft des Pastoralen Raumes kontaktiert werden.
- Ansprechstellen im Pastoralen Raum sowie kirchenin- und externe Beratungsstellen (siehe Anhang „Ansprechstellen“) werden allen Gruppen und in allen Gebäuden des Pastoralen Raumes in angemessener Weise bekannt gemacht. Entsprechende Aushänge sind in allen Gebäuden des Pastoralen Raumes platziert, ebenso das Schutzkonzept mit den Meldewegen und einer Dokumentationshilfe (siehe Anhang).
- Auch Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und deren Sorgeberechtigte werden angemessen über diese Handlungsleitfäden informiert. Hierfür leistet die Präventionsfachkraft Hilfestellung.
- Die Dokumentationshilfe im Anhang ist bei Verdachtsfällen oder entsprechenden Informationen durch die Person, die den Verdacht hat oder ihn geschildert bekommt, auszufüllen und an die Präventionsfachkraft weiterzuleiten.
- Die Präventionsfachkraft wird den Leiter des Pastoralen Raumes unverzüglich in Kenntnis des Verdachtsfalls setzen.
- Zur Unterstützung dieses Prozesses kann sich jede/r an die Präventionsfachkraft des Pastoralen Raumes (Kontakt siehe Anhang „Ansprechstellen“) wenden.
- Auch kann der Interventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn, Thomas Wendland, hierfür angesprochen werden (Kontakt siehe Anhang „Ansprechstellen“) bzw. die erwähnten Ansprechstellen.
- Jeder Vermutung und jeder Mitteilung wird mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen. In der schwierigen Phase einer Vermutung/eines Verdachts kommt der Träger seiner Fürsorgepflicht im Hinblick auf Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen als auch auf die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/innen nach und veranlasst entsprechende Maßnahmen (siehe Stichpunkte unter diesem Abschnitt 3.5 unten). Der Leiter des Pastoralen Raumes koordiniert dies in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft.

Zum Vorgehen gehören:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers und der verdächtigen Person etc.)
- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- Ggf. (arbeits-)rechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Aufgabe freistellen, ggf. Mitarbeitervertretung einbeziehen etc.)
- Betreuung des Opfers

- Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstellen einbeziehen)
- Klärung des Vorfalls und Abstimmung über das weitere Vorgehen
- Meldung des Falles gemäß der diözesanen Regelung
- Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige; Einbeziehen der Strafverfolgungsbehörden
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

3.6 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendarbeit ist in unserem Pastoralen Raum besonders wichtig. Gerade Kinder- und Jugendleiter und -leiterinnen werden in Leiterfortbildungen und Präventionsschulungen ausgebildet, um eine verantwortungsvolle Leitungstätigkeit ausführen zu können. Ziel ist es, Jugendleiter- und leiterinnen in die Lage zu versetzen, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und mit ihnen einen respektvollen, sensiblen und achtsamen Umgang miteinander zu üben. Diese wichtigen Themen werden in den Gruppenstunden thematisiert und gelebt. In regelmäßigen Treffen werden Leiter und Leiterinnen hierbei durch die jeweils zuständigen hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden unterstützt.

Sofern es durch das Dekanat oder das Erzbistum passende Angebote von Schulungen, Begleitung und Unterstützung gibt, wird dies aktiv unter den Leiter/innen beworben und die Teilnahme gesucht.

3.7 Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüft der Rechtsträger regelmäßig die Abläufe und Regelungen daraufhin, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf.

Spätestens nach fünf Jahren oder nach einer Krisenintervention wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei werden fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention von (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt.

Diese Aufgabe übernimmt der Rechtsträger in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft. Diese zieht geeignete Personen hinzu, wie die Mitglieder des Pastoralteams, vorrangig die Personen, die dieses Schutzkonzept erstellt haben.

Über die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Prävention und eventuelle Veränderungen informiert der Rechtsträger unseres Pastoralen Raumes, vor allem auf dessen Internetseiten (zur Zeit www.kath-slp.de/praevention), sowie im Pfarrbrief und durch Aushänge.

Ideen, Kritik und Anregungen können jederzeit formlos im Pfarrbüro, beim Pastoralteam oder direkt bei der Präventionsfachkraft vorgebracht werden. Hierauf werden die Gruppen mit geeigneten Maßnahmen regelmäßig durch den Rechtsträger hingewiesen.

Salvatorische Klausel und Hinweise zur Gültigkeit des Schutzkonzeptes

Der Rechtsträger behält sich in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft vor, den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept zu ändern bzw. zu korrigieren, z.B. bei offenbaren Unrichtigkeiten oder Rechtschreibfehlern, Doppelungen o.ä.

Solch eine Änderung oder ein Wegfall eines Teils führt nicht zum Ungültigwerden des ganzen Schutzkonzeptes oder zum Erlöschen dazu gegebener Unterschriften.

Nach 5 Jahren oder einer vorhergehenden Intervention wird das Schutzkonzept überprüft und ggf. auch inhaltlich geändert. Darüber entscheidet der Rechtsträger in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft.

Bei inhaltlich bedeutsamen Änderungen im Verhaltenskodex kann eine neue Unterschrift auch vor Ablauf von 5 Jahren von allen, die diesen unterschrieben haben, verlangt werden. Darüber entscheidet der Rechtsträger in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft.

Alle 5 Jahre wird die Unterschrift unter den dann geltenden Verhaltenskodex wiederholt. Ebenso wird ein aktuelles Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von den entsprechenden Personen angefordert. Diese werden darüber durch den Rechtsträger informiert.

4. Anhänge

a.) Ansprechstellen

- **Wenn es den Verdacht eines Missbrauchs durch Pastorales Personal oder einen Angestellten in unserem Pastoralen Raum gibt, beachten Sie bitte die Handlungsleitfäden Anhang b.)**
- **Bei Verdachtsfällen gegenüber ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen beachten Sie ebenfalls die Handlungsleitfäden im Anhang b.)**
- Bei einem Verdacht oder wenn sich Ihnen jemand offenbart hat, dokumentieren Sie dies genau und sehr zeitnah mit Zeitangaben. Nutzen Sie dafür die Dokumentationshilfe im Anhang c.)
- Das Schutzkonzept finden Sie auf www.kath-slp.de/praevention oder in allen Gebäuden des Pastoralen Raumes.
- **Für Hilfe können Sie die untenstehenden Stellen kontaktieren!**
- **Entscheiden Sie über weitere Schritte nicht ohne Rücksprache mit der Person, die sich Ihnen anvertraut hat.**
- Nehmen Sie Kontakt zur Präventionsfachkraft und zu einem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn auf!
- Stets gilt: Keine Kontaktaufnahme zum Verdächtigten!
- Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf kontaktieren Sie die Präventionsfachkraft!

PASTORALER RAUM

- **Präventionsfachkraft des Pastoralen Raums Südlippe-Pyrmont:
Pastor Pascal Obermeier
05235 / 5095309 (bitte auch den Anrufbeantworter nutzen!),
praeventionsfachkraft@kath-slp.de, Lehmbrink 6a, 32825 Blomberg**
- **verantwortlicher Leiter des Pastoralen Raumes Südlippe-Pyrmont:
Pfarrer Stefan Schiller
05281 / 968828
schiller@kath-slp.de, Mittlere Str. 22, 32676 Lügde**
- **Sekretariat (Zentralbüro):
05281 / 7123
luegde@kath-slp.de, Mittlere Str. 22, 32676 Lügde**

Hier werden die Sekretärinnen unseres Pastoralen Raumes erreicht. Bei vertraulichen Informationen vorweg danach fragen, ob jemand Weiteres im Raum ist, um Vertraulichkeit zu gewährleisten, da im Pfarrbüro oft mehrere Leute sind. Bei Nichterreichen bitte auf den Anrufbeantworter sprechen und um Rückruf bitten.

ERZBISTUM PADERBORN

Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn
(bei Meldung eines Missbrauchs - nach persönlicher Klärung, siehe einleitende Stichpunkte unter „Anspruchstellen“):

→ **Gabriela Joepen:**

Tel.: 0160 / 7024165, missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de,
Rathausplatz 12, 33098 Paderborn

→ **Prof. Dr. Martin Rehborn**

Tel.: 0170 / 8445099, missbrauchsbeauftragter@rehborn.com,
Brüderweg 9, 44135 Dortmund

→ **Interventionsbeauftragter Erzbistum Paderborn:**

Thomas Wendland, Tel.: 05251 125 1701, thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de,
Domplatz 3, 33098 Paderborn

Der Interventionsbeauftragte unterstützt die Arbeit der Ansprechpersonen aus dem Erzbischöflichen Generalvikariat heraus. Er koordiniert federführend in einem angezeigten Missbrauchsfall alle notwendigen Maßnahmen.

→ **Präventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn:**

Vanessa Meier-Heinrich, Tel.: 05251 / 125 1213,
vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Weitere Informationen:

<https://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/>

Hier finden sich auch Anträge für Betroffene sexualisierter Gewalt in der Kirche

→ Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn
Tel.: 05251 / 125 0 (Pforte)

BERATUNGSSTELLEN:

→ **„Der Kinderschutzbund Ortsverband Blomberg“**

Tel.: 05235 / 7364
kinderschutzbund_blomberg@t-online.de
Am Grundgarten 4, 32825 Blomberg

→ **Alraune Frauenberatung Lippe:**

Tel.: 05231 / 20177, www.alraune-frauenberatung.de, Wall 5, 37256 Detmold

→ **Belladonna (SkF), Ortsverein Paderborn,**

Tel.: 05251 / 12196-19, belladonna@skf-paderborn.de,
Westernstraße 28, 33098 Paderborn

→ **Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Paderborn**

Tel.: 05251 / 889 1020

→ **Katholische Ehe-Familien und Lebensberatung Brakel:**

Tel.: 05272 / 371460, Kirchplatz 2, 33034 Brakel

→ **Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs**

(Hilfetelefon der Bundesregierung)
Tel.: 0800 225 5530

→ **Nummer gegen Kummer:**

Tel.: 116111 (ohne Vorwahl), www.nummergegenkummer.de

→ **Telefonseelsorge Ostwestfalen**

Tel.: 08001110111.
Hier gibt es auch eine Online-Beratung unter www.telefonseelsorge-ostwestfalen.de

→ **Weißer Ring Opfertelefon:**

Mobil: 0151 / 55163837
<http://lippe-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de/>
Email: bothe.dagma@mail.weisser-ring.de

NOTFALLNUMMERN:

→ **Jugendamt Lippe, Regionalbüro Blomberg,**

Tel.: 05231 / 622050, regionalbuero@kreis-lippe.de
für Meldungen von Fällen, die nicht den Pastoralen Raum betreffen

→ **NRW-Landeskriminalamt: 0800 0431431**

→ **Bei unmittelbarer Gefahr bitte die Polizei kontaktieren! 110**

Links:

www.grenzenzeigen.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Informationen des Erzbistums Paderborn zum Thema Prävention, u.a. die Präventionsordnung des Erzbistums, auch in leichter Sprache:

<https://wir-erzbistum-paderborn.de/unsere-organisation/generalvikar/bereich-generalvikar/praevention-von-sexuellem-missbrauch/>

Trotz sorgfältiger Auswahl kann der Pastorale Raum keine Verantwortung für die verwiesenen und verlinkten Angebote übernehmen.

b) Handlungsleitfäden

WAS IST ZU TUN, WENN...?

Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer/innen?

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln aufgefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

SCHRITT 1

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

- Wir gehen dazwischen und unterbinden die Grenzverletzung!
- Wir benennen Grenzverletzung und Übergriff deutlich und stoppen diese

SCHRITT 2

Klärung der Situation

SCHRITT 3

Wir beziehen offensiv Stellung...

- gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und benennen unsere Werte

SCHRITT 4

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen

- Wir wägen ab, ob der Vorfall im Leitungsteam oder der ganzen Gruppe angesprochen wird
- Konsequenzen für den/die Urheber/innen beraten
- Ggf. externe Beratung hinzuziehen

SCHRITT 5

Träger / Vorstand informieren...

Zur oder nach Beratung...

- ggf. Information an den Träger (Pfarrer, Präventionsfachkraft)
- ggf. Information an die Sorgeberechtigten

In entsprechenden Fällen Weiterleitung an die „Missbrauchsbeauftragten“ des Erzbistums (siehe „Ansprechstellen“ in diesem Dokument)

SCHRITT 6

- Umgangsregeln überprüfen und ggf. weiterentwickeln

SCHRITT 7

- Mehr Präventionsarbeit
 - Gruppenregeln
 - Beschwerdewege ggf. überarbeiten auch im Hinblick auf Transparenz
 - Regelungen zu Nähe und Distanz überprüfen

Was tun bei der Vermutung von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (z.B. Erwachsene mit Einschränkung, Entmündigte usw.)?

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend und nicht selten fühlen sich Mitarbeiter/innen oder ehrenamtlich Tätige zunächst überfordert.

Gleichzeitig sind Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene darauf angewiesen, dass wir uns kümmern und handeln. Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren, nicht überstürzt handeln! Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer evtl. verschlimmern.

Erkennen und akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten.
Tun Sie nur das, was Sie sich zutrauen.

Beachten Sie unbedingt:

- Keine direkte Konfrontation mit dem/der (vermuteten) Täter/in!
- Keine eigenen „Ermittlungen“
- Keine eigenen Befragungen!
- Besonnener Umgang mit den Informationen
- Abgestimmtes Handeln!
- Hilfe holen!

SCHRITT 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Handeln Sie besonnen! Ruhe bewahren! Verhalten der betreffenden Person beobachten! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! (siehe Anhang d.) Dokumentationshilfe)

SCHRITT 2

Besonnen handeln!

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen!

SCHRITT 3

Bei einer begründeten Vermutung die Präventionsfachkraft hinzuziehen!

- Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des Menschen mit der Präventionsfachkraft des Rechtsträgers. Diese kennt die Verfahrenswege und kann ggf. an weitere interne und externe Beratungsstellen verweisen. Die Präventionsfachkraft berät bei weiteren Handlungsschritten.

SCHRITT 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

- Unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte/Leitung/Vorstand/Rechtsträger) informieren! Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung / den Träger. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch eine/n kirchliche Mitarbeiter/in oder eine/n kirchlichen Mitarbeiter/in (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs des Erzbistums informieren
- Bei Fällen aus dem nichtkirchlichen Bereich an das Jugendamt bzw. die Strafverfolgungsbehörden weitergeben

Was tun, wenn sich eine Betroffene oder ein Betroffener an mich wendet?

Allgemeine Handlungsschritte bei Mitteilung durch ein betroffenes Kind, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Betroffene erzählen häufig nur bruchstückhaft oder umschreiben das, was ihnen widerfahren ist.

Sollten sich Ihnen Menschen anvertrauen ist es daher umso wichtiger, dass Sie zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken und Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Stellen Sie keine „Warum-Fragen“ (diese können Schuldgefühle auslösen!), „Suggestivfragen“ oder „Kontrollfragen“- Sie führen keine Ermittlung oder gar ein Verhör durch!

Werden Sie als Person ins Vertrauen gezogen, können Sie selbst in eine persönlich belastende Situation geraten. Sorgen Sie auch für sich selbst, erkennen und akzeptieren Sie ihre Grenzen und Möglichkeiten!

Beachten Sie unbedingt:

Handeln Sie ausschließlich in eindeutiger Absprache!

- Üben Sie keinen Druck aus – auch keinen Lösungsdruck!
- Geben Sie keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab!
- Holen Sie sich selbst Unterstützung und Hilfe!

Opferschutz beachten bedeutet...

„Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, dass nicht jede/r, der/die von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, sich unabgesprochen und selbstständig an die Polizei wendet, sondern zunächst den Kontakt mit den geschulten Ansprechpartnerinnen und Partnern sowie den zuständigen Personen der Leitungsebene oder Anlaufstellen sucht. Diese werden in Absprache mit der/dem Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten, so

wie sie bspw. die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst` vorsehen.“

SCHRITT 1

Wahrnehmen und dokumentieren!

- Zuhören, Glauben schenken, keine logischen Erklärungen einfordern und auch Berichte über „kleinere“ (im Verhältnis) Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
- Zweifelsfrei Partei für den betroffenen jungen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und alles in klarer Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nichts über deinen Kopf hinweg!“
- Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“
- Sehr zeitnah und genau das Gehörte dokumentieren (siehe Anhang)

SCHRITT 2

Besonnen handeln!

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selbst Hilfe holen! Bei Bedarf in- oder externe Beratungsstellen kontaktieren (siehe Anhang)

SCHRITT 3

Präventionsfachkraft hinzuziehen!

- Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle der betreffenden Person mit der Präventionsfachkraft des Rechtsträgers.

SCHRITT 4

Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene

- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin (hauptberuflich oder ehrenamtlich) der Kirche unverzüglich zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte/Leitung/Vorstand/Rechtsträger) informieren. Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung/den Träger.
- Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeiterin bzw. einen kirchlichen Mitarbeiter/in (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs („Missbrauchsbeauftragte/r“ – siehe Anhang „Ansprechstellen“) des Erzbistums informieren
- Bei nichtkirchlichem Kontext Übergabe an das Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden

c) Dokumentation im Vermutungsfall

Hinweis: Dies ist eine Unterstützung, es ist nicht zwingend, alles auszufüllen.

- Ruhe bewahren
- sachlicher Umgang mit dem Anliegen
- Sicherheit vermitteln, indem die Meldung ernst genommen und der Sache gemeinsam nachgegangen wird!

Pfarrei/Gemeinde: _____

Gruppe: _____

Zeitpunkt der Abfassung (Datum, Uhrzeit): _____

Wann wurde mir das Beschriebene mitgeteilt? (Datum, Uhrzeit) _____

→ Wer hat etwas beobachtet oder geschildert?

→ Name und Kontakt der meldenden Person
(Daten sensibel aufbewahren und weiterleiten)

→ Um welches Kind/Jugendlichen/schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es?

→ Alter? _____

→ Was wurde konkret beobachtet/geschildert?

→ Was genau erscheint seltsam, beunruhigend, verdächtig?
(Fakten, keine eigene Wertung oder Mutmaßung)

→ Wann war das Geschilderte? Datum, Uhrzeit, Ort _____

→ War jemand dabei? _____

→ Wer? _____

→ Kontakt? _____

→ Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? _____

→ Wann? (Datum, Uhrzeit _____)

→ Kontakt? _____

→ (Vorwissen Einzelner möglicherweise?) _____

→ Welche Schritte / Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?

→ Datum, Uhrzeit, Beteiligte, deren Kontakt?

→ Wurde die Präventionsfachkraft kontaktiert? _____

- Ja... Persönliches Gespräch oder Mail am
- Nein

→ Wurden Vereinbarungen getroffen / welche?

Schutzkonzept und weitere Dokumente auf www.kath-slp.de/praevention

b.) +c.) Quelle vgl.: Augen auf: hinsehen und schützen, Erzbistum Paderborn

d.) Verhaltenskodex

Ziel der katholischen Kirche und ihrer Caritas ist es, allen Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Geiste des Evangeliums und auf der Basis des christlichen Menschenbildes, einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten.³

Wir tun dies in Sprache und Wortwahl, im Achten auf ein gutes Verhältnis von Nähe und Distanz und im grenzachtenden Umgang mit Körperkontakt und Intimsphäre.

Unsere Haltung zeigt sich auch im Umgang mit Medien und in einem angemessenen Umgang mit Disziplinierungsmaßnahmen.

Hinweis: Aufzählungen von Beispielen sind nicht abschließend.

Sprache und Wortwahl:

Unser sprachlicher Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir verpflichten uns zu folgenden Verhaltensweisen:

- Wir pflegen einen angemessenen, wertschätzenden und respektvollen Umgangston, besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Wir beschimpfen niemanden.
- Wir schreien niemanden an.
- Wir drücken uns klar und verständlich, altersgemäß und entsprechend der Entwicklung der uns Anvertrauten aus (z.B. keine Ironie gegenüber Kindern).
- Wir bemühen uns um einen respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen untereinander, helfen dabei und thematisieren Verstöße.

Nähe und Distanz:

Wir gestalten den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen so, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz gewährleistet ist. Dafür schaffen wir z.B. folgende Voraussetzungen:

- Wir achten ein „Nein“
- Wir bemühen uns um einen sensiblen und transparenten Umgang.

³ Vgl. Präventionsordnung Erzbistum Paderborn

Hier ist immer die Arbeit / sind die Aktivitäten des Pastoralen Raumes Südippe-Pyrmont gemeint, ehrenamtlich oder hauptamtlich. Hierzu zählen „offizielle“ Aktivitäten durch die Hauptamtlichen, die Angestellten des Erzbistums in den Institutionen unseres Pastoralen Raumes und durch die Ehrenamtlichen, aber auch außerhalb des Pastoralen Raumes, wenn es sich bspw. um offizielle Fahrten des Pastoralen Raumes handelt. Dies gilt nicht für private Treffen von Gläubigen der Pfarrei, es sei denn, es handelt sich um Treffen von durch die Pfarrei beauftragten Personen / Gruppen in Privaträumen (z.B. Kommunionvorbereitung in Privaträumen).

- Wir vermeiden geplante 1:1 Situationen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Bei bestehenden geplanten 1:1 Situationen in unseren Angeboten mit diesen überlegen wir, wie wir diese umgestalten können (wie zum Beispiel bei den Beichten im Rahmen der Sakramentenvorbereitung geschehen). Wir gehen transparent gegenüber Sorgeberechtigten und dem Pastoralteam mit für uns erforderlichen regelmäßigen 1:1 Situationen um und informieren darüber die Präventionskraft.
- Wir machen keine *persönlichen* Geschenke im Rahmen unserer Arbeit im Pastoralen Raum gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Wenn Geschenke gemacht werden, herrscht prinzipiell Gleichbehandlung bzw. ein angemessener und transparent gestalteter Zusammenhang. Geschenke dürfen niemals gemacht werden, wenn dies jemanden in Abhängigkeit bringen kann.

Körperkontakt und Intimsphäre:

Wir unterlassen jede Form von Grenzverletzung bei Körperkontakt und Intimsphäre. Wir bemühen uns, auf jede Grenzverletzung zu achten und auf diese angemessen zu reagieren.

Beispiele:

- Kein Körperkontakt gegen den erklärten Willen des Kindes, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, es sei denn, es handelt sich um einen (medizinischen) Notfall. Die Kinder, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestimmen die Nähe zu ihnen. Wir respektieren das individuelle Schamgefühl. Grundfrage: Möchte ich den Körperkontakt oder die andere Person? (Hat jemand danach gefragt / habe ich gefragt, ob ich helfen kann, z.B. beim Helfen beim Zurechtrücken der Messdienerkleidung?).
- Bei Fahrten achten wir im Vorfeld und vor Ort darauf, dass alle Teilnehmer/innen die Möglichkeit haben, sich auch allein umziehen zu können. Kinder/ Jugendliche/schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Leiter/innen und Begleiter/innen ziehen sich nicht gleichzeitig im selben Raum um. In Jugendherbergen z.B. duschen alle Begleitpersonen ausschließlich getrennt von den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
- Wenn wir Grenzverletzungen beobachten, gehen wir dazwischen und klären die Situation; wenn uns von Grenzverletzungen berichtet wird, greifen wir ebenfalls klärend ein und machen die bestehenden Regeln klar (siehe auch Handlungswege im Anhang). Im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt, von dem wir Kenntnis erlangen, suchen wir uns fachliche (professionelle) Unterstützung. Im Anhang unseres Institutionellen Schutzkonzeptes sind Handlungsleitfäden, Stellen der Unterstützung und eine Hilfe zur Dokumentation aufgelistet, die wir unter Beachtung des Opferschutzes befolgen.

Medien:

Die Auswahl von Arbeitsmaterial, Computersoftware, Filmen und Spielen hat pädagogisch verantwortlich und altersgerecht zu erfolgen. Insbesondere ist das geltende Recht zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu beachten.

Wir fotografieren im Rahmen unserer Aktivitäten kein Kind, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gegen seinen Willen und bemühen uns darum, dass dies auch untereinander eingehalten wird. Dies gilt insbesondere für die Verbreitung von Medien über soziale Netzwerke. Es gelten das Recht am eigenen Bild und das Kirchliche Datenschutzgesetz.

Hierüber informieren wir regelmäßig, insbesondere vor Fahrten.

Wir machen allen Teilnehmer/innen und Sorgeberechtigten deutlich, dass insbesondere Folgendes nicht gemacht wird bzw. verboten ist, kontrollieren es soweit möglich und schreiten bei Zuwiderhandlung aktiv ein:

- Fotografieren und Filmen von Teilnehmer/innen in Situationen, die Scham verursachen können (z.B.: alkoholisiert->hilflos, unbekleidet, schlafend, traumatisiert...).
- Verbreiten von Filmen und Fotos von Teilnehmern/Teilnehmerinnen in sozialen Medien gegen ihren Willen, Bearbeiten und zur Verfügung stellen von Videos oder Fotos in demütigender Absicht.

Disziplinierungsmaßnahmen:

- Wir vereinbaren mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Beginn von Aktivitäten und Fahrten gemeinsame Regeln und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung der Regeln und teilen diese den Sorgeberechtigten mit.
- Wir verzichten auf erniedrigende Bestrafungen von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowohl sprachlich als auch in der Wahl der Sanktionen. Erzieherische Maßnahmen müssen angemessen gestaltet sein und in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen.
- Zuwiderhandlungen gegen den Verhaltenskodex werden in der Gruppe, in der sie auftreten, besprochen; hierzu kann ein Mitglied des Pastoralteams, insbesondere die Präventionsfachkraft hinzugezogen werden. Verantwortlich für die Ehrenamtlichen in der Pfarrei ist der Rechtsträger. Je nach Schwere bzw. Häufigkeit von Verstößen entscheidet der Pfarrer über das weitere Vorgehen.
- Bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt gelten die ‚Handlungswege‘ des Schutzkonzeptes.

Verhaltenskodex

Nachname, Vorname

Anschrift

Angabe **aller** ehrenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeitsfelder im Pastoralen Raum Südlippe-Pyrmont (bitte teilen Sie Veränderungen der Präventionsfachkraft mit)

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Verhaltenskodex im Institutionellen Schutzkonzept des Pastoralen Raums Südlippe-Pyrmont. Diesen habe ich inhaltlich zur Kenntnis genommen, stimme mit den Zielen und Maßnahmen herein überein und bestätige, diesen im Rahmen meiner Arbeit im Pastoralen Raum Südlippe-Pyrmont umzusetzen.

X _____
Ort und Datum, Unterschrift

Bitte leiten Sie den unterschriebenen Kodex an das Pfarrbüro weiter. Sollten Sie eine Aufforderung zum Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung bekommen haben, geben Sie diese bitte ebenfalls ab.

Die aktuellen Datenschutzbestimmungen finden Sie auf www.kath-slp.de/praevention

e.) Selbstauskunftserklärung

Nachname, Vorname

Anschrift

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten (sofern eine kirchliche Anstellung vorliegt), bzw. als Ehrenamtliche(r) dies dem Leiter des Pastoralen Raumes Südlippe-Pyrmont umgehend mitzuteilen.*

X _____
Ort und Datum, Unterschrift

Ich leite dieses unterschriebene Schreiben an das Pfarrbüro meiner Gemeinde weiter. Bitte auch - sofern noch nicht geschehen - immer auch den Verhaltenskodex unterschreiben und mit abgeben

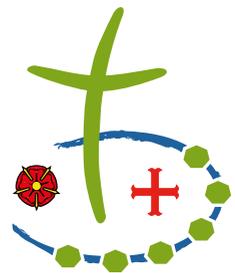
Die aktuellen Datenschutzbestimmungen finden Sie auf www.kath-slp.de/praevention.

* Vgl. Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Erzbistum Paderborn 2022 d.h. betr. §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j-184l, 201a Abs. 3, sowie §§225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236, alle StGB, entspr. cc. des CIC 1983 (Kirchliches Gesetzbuch, siehe Abs. 6. PräVO, s.o.) Dies gilt selbstverständlich auch für Verfahren, die bzgl. außerhalb der Arbeit im Pastoralen Raum liegenden dementsprechenden Vorwürfen gegen mich eingeleitet wurden.



Druck: März 2023

St. Marien Lügde,
St. Georg Bad Pyrmont,
St. Michael Falkenhagen,
St. Martin Blomberg,
Heilig Kreuz Horn-Bad Meinberg,
St. Joseph und St. Laurentius Schieder-Schwalenberg



Pastoraler Raum
Südlippe-Pyrmont